

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,

mit Erkergeld 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefsträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die gesetzte Zeitung 15 Pfennige.

Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden nur von 12—1 Uhr.

Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Dienstag, den 8. Februar 1881.

Nr. 64.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

55. Sitzung vom 7. Februar.

Präsident v. Kölle eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr.

Am Ministerische: Dr. Lucius, Maybach und mehrere Kommissarien.

Tagesordnung:

I. Eine Anzahl Petitionen wird in Übereinstimmung mit der Kommission zur Erörterung im Plenum für ungeeignet erklärt.

II. Dritte Beratung der Notstandsvorlage für Oberschlesien.

Abg. Dr. Chlapowski weist die gegen die oberschlesische Bevölkerung erhobenen Verdächtigungen, daß sie die polnische Agitation nähere, als unbegründet zurück und behagt seinerseits die Unterdrückung der polnischen Sprache in der Volksschule. Redner tadelte ferner die großen Schullasten der in den Notstandsdistrikten belegenen Gemeinden.

Abg. Dr. Holze: Nach seinen Erfahrungen sei die Regierung auf dem Gebiete der Volksschule in Oberschlesien richtig vorgegangen; ob es pädagogisch richtig ist, wisse er nicht. Auf die Sprachenfrage selbst wolle er nicht näher eingehen; wenn der Vorredner aber gesagt habe, daß er der gefährdeten Stammesbrüderchaft zur Hilfe kommen wolle, so wolle er demselben erwideren, daß die heutige oberschlesische Bevölkerung an diese Stammesbrüderchaft gar nicht mehr glaubt. Im Gegenthell, die Oberschlesiener wiesen die Insinuation, Polen zu sein, entschieden zurück. Was die gegenwärtige Gesetzgebung anlange, so werde dieselbe erst dann Früchte tragen, wenn der Friede auch in Oberschlesien wieder in sein Recht eingeföhrt worden sei, doch könne dieser Friede nicht blos von Seiten der Regierung, sondern er müsse vor Allem von der anderen Seite angebahnt werden. Im Namen der oberschlesischen Bevölkerung spreche er hier öffentlich den Dank für diese Gesetzgebung aus. Der oberschlesische Notstand werde nunmehr von der Tagesordnung verschwinden, aber er hoffe und wünsche, daß die Regierung diesen Landestheil auch weiterhin im Rahmen der Verwaltung nicht vergessen werde; daß der hier von einer Stelle erhobene Vorwurf, man habe vergessen, daß Oberschlesien ein Theil des preußischen Staates sei, nicht wieder laut werden möge.

Abg. Kantak: Ob der mehr genannte Landesteil 5 oder 6 Jahrhunderte mit Deutschland verbunden sei, komme nicht in Betracht. Oberschlesien habe trotz dieser langen Trennung vom Mutterlande polnische Sprache und Sitten sich erhalten und deshalb hätten die Polen ein Recht, die oberschlesische Bevölkerung als ihre Stammesbrüder zu bezeichnen. Preußen seien sie allerdings, aber Preußen sei kein Vaterland, sondern ein Staatsverband.

Abg. Franz ist dem Abg. Holze sehr dankbar für seine heutigen friedlichen Worte. Aber es sei notwendig, daß man in Oberschlesien die Anschaungen des katholischen Volkes in höherem Maße respektiert, als dies bis jetzt von Seiten der Regierung wie auch von Seiten der liberalen Arbeitgeber geschehen sei. Redner spricht ebenfalls die Hoffnung aus, daß nach Beilegung des Kulturmampfes den oberschlesischen Landestheilen aus dieser Gesetzgebung auch materielle Vortheile erwachsen werden.

Abg. Bachem nimmt Gelegenheit, an dieser Stelle einen Wunsche des Breslauer Anwaltskammer entsprechend zu erklären, daß es auf einem Misverständnis der ihm gemachten Mitteilung beruhe, wenn er behauptet habe, daß es dem Generalleutnant v. Wulffen nicht möglich gewesen sei, zu seiner Vertretung in Breslau einen Anwalt zu finden.

Die allgemeine Besprechung wird geschlossen.

In der Spezialdiskussion kommt Abg. Dr. Franz nochmals auf die Schulosten in den Notstandsdistrikten zurück. Er befürwortet die Ausverfung höherer Beträge für diese Zwecke im Etat.

Bei § 11 — Notstandsbahnen — weist Abg. Fahr. v. Huenne eine von dem Abg. Büchtemann auf Grund eines demselben zugegangenen Telegramms ausgesprochene Behauptung zurück, als habe die Bahnlinie Oppeln-Neisse mit ihrer Nebenlinie nur den Zweck, die Interessen der Großgrundbesitzer auf Kosten der kleinen Besitzer zu be-

vorzugen. Die diesbezügliche Ausführung sei eine auf unrichtiger Grundlage basirte beleidigende Insinuation gewesen.

Abg. Dr. Büchtemann konstatiert, daß die Vor- aussetzungen, von denen der Abg. Büchtemann damaals ausgegangen, nicht ganz zutreffend seien.

Über den Großgrundbesitzern eine Ehrenklärung abzugeben, dazu halte er Herrn Büchtemann nicht für verpflichtet. Wenn man ihn dazu zwinge, seine Meinung zu sagen, so erkläre er, daß alle Beteiligten ein gewisses Interesse hätten, die Sachen so oder so zur Ausführung bringen zu sehen.

Abg. v. Heydebrand: Eine solche Erklärung abzugeben, wäre nicht nötig, wenn man hier nicht Behauptungen aufgestellt hätte, welche der Wahrheit nicht entsprechen. Der Gesetzentwurf wird hierauf angenommen.

III. Dritte Beratung des Notstandseisenbahngesetzes für Oberschlesien.

Abg. Dr. Büchtemann tritt für die Ausführung der Bahnlinie Rybnik-Breslau ein, weil diese dem eigentlichen Notstandsdistrikte am nächsten käme.

Minister Maybach wiederholt seine schon bei der zweiten Lesung abgegebene Erklärung, daß er für diese Bahn eintreten werde. Die Bahn habe weiter keinen Zweck, als die Melioration des Landes zu haben. Wenn der Vorredner der Regierung einen Vorwurf daraus gemacht habe, daß diese eine ungeeignete Linie vorgeschlagen habe, so erwidere er darauf, daß der Antrag auf Ausführung der Linie von Rybnik nach Sohra von den Provinzialbehörden ausgegangen sei. Die Regierung sei auf diese Linie nicht von vorne herein gefallen. Die Regierung werde ihrerseits Alles thun, um die Bahnen, die hier beschlossen worden, so bald als möglich zur Ausführung zu bringen. Auch die Bahn von Oppeln nach Neisse müsse bald in Angriff genommen werden und halte er es für die Pflicht einer Gesellschaft, deren Interessen in jenen Landestheilen liegen, daß sie so bald als möglich und mit allen Kräften an die Lösung ihrer Aufgabe herantritt. (Beifall)

Auch dieser Gesetzentwurf wird hierauf definitiv genehmigt.

IV. Dritte Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Ausführung des Reichsgesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen.

Die Vorlage wird nach längerer Debatte im Wesentlichen nach den Beschlüssen der zweiten Lesung definitiv angenommen.

V. Erste Beratung der Rechnungen der Kasse der Oberrechnungskammer für das Jahr vom 1. April 1879/80. Dieselben werden ohne Debatte für erledigt erklärt.

VI. Erste Beratung des Gesetzentwurfs betreffend das Fideikommissvermögen des vormaligen fürstlich hessischen Hauses.

Der Gesetzentwurf wird in zweiter Lesung im Plenum des Hauses zur Beratung gelangen.

VII. Bericht der Kommission über den Gesetzentwurf betreffend die Abänderung von Bestimmungen der Kreisordnung für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern Schlesien und Sachsen und die Ergänzung derselben.

Nachdem Referent Abg. v. Liebermann die Beschlüsse der Kommission zur Annahme empfohlen, behauptet

Abg. Dr. Hänel: die Regierung stelle durch das Verwendungsgesetz die Grundlagen der Kreisordnung in Frage. Sollte das Verwendungsgesetz Annahme finden, müßte jedenfalls auch die Zusammensetzung des Kreistages geändert werden, da durch die Dotationsen bei der jetzigen Zusammensetzung des Kreistages jede Garantie für die richtige Verwendung der Mittel verloren gehe.

Der § 3 wird in der von der Regierung vorgeschlagenen Fassung genehmigt.

Zu § 4 beantragt die Kommission, dem ersten Absatz folgende Fassung zu geben: "Städte, welche eine Einwohnerzahl von mindestens 25,000 Seelen haben und gegenwärtig einem Landkreise angehören, sind befugt, für sich einen Kreisverband, Stadtkreis, zu bilden und zu diesem Behufe aus dem bisherigen Kreisverbande auszuscheiden." — Die bisherige Bestimmung verlangt 25,000 Seelen mit Auschluß der aktiven Militärpersonen.

Die Abg. Born und Genossen beantragen statt „25,000“ zu setzen: „20,000“ Seelen.

Der Antragsteller befürwortet diesen Antrag

als eine Forderung der Gerechtigkeit, da man bei den bestehenden Verhältnissen niemals den Städten eine Vertretung im Kreistage einräumen könnte, die ihren Steuerverhältnissen zu den Kreislasten entsprechen.

Abg. v. Heydebrand erklärt sich mit dem Antrag Born nicht einverstanden, da in dem konkreten Falle es sich gänzlich der Beurtheilung entziehe, wie viele Städte dadurch würden ausscheiden können. Wenn man die Ziffern so weit herabsetze, wie der Antrag wolle, so würden unter Umständen Städte von 15,000 Einwohnern ausscheiden können, und wenn man so tief herabgreife, so würde die Gefahr entstehen, daß einzelne Kreise nicht mehr lebensfähig sein würden und man an eine Neuregelung der Kreisverbände würde gehen können.

Was nun den Antrag zu § 77 betrifft, Städte von 10,000 Einwohnern nicht mehr unter der Polizeiaufsicht des Landraths zu stellen, so sei das doch eine reine Etiquettenfrage. Die Bürgermeister wollten am liebsten gar keine Aufsicht, da

dass aber nicht gehe, wenigstens die Aufsicht des Landraths in keinem Falle; aber gerade die besten Bürgermeister seien stets mit dem Landrath einig und seien es sehr gut ein, daß die Polizeiaufsicht im Kreise einheitlich geführt werden müsse, während gerade die weniger guten am meisten geneigt seien, sich seiner Aufsicht zu entziehen. Der Bauer werde es dem Antragsteller nicht danken, daß er dem Landrath, den der Bauer leicht erreichen könne, das Aufsichtsrecht nehme, um es dem weit entfernten Regierungspräsidenten zu geben. Man sei in der letzten Zeit schon so weit auf dem Wege gegangen, altpreußische bewährte Institutionen zu befestigen, daß es endlich an der Zeit sei, auf diesem Wege einzuhalten; er bitte den Antrag abzulehnen. (Beifall)

Abg. Dr. Hänel befürwortet den Antrag Born, weil die nahe Aufsicht des Landraths die Städte von einiger Bedeutung als eine schwere Beeinträchtigung kommunaler Selbstständigkeit empfinden würden.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg bittet, sowohl den Antrag der Kommission wie auch den Antrag Born abzulehnen, da die Grenze von 25,000 Seelen als das Minimum für die Bildung selbstständiger Kreise zu betrachten sei.

Schließlich sei es ja nach Lage der Gesetzgebung schon jetzt möglich, Städte unter 25,000 Seelen durch königl. Verordnung ausscheiden zu lassen, wenn besondere Gründe dafür vorliegen. Gegen den Antrag zu § 7 müsse er sich mit voller Entschiedenheit erklären, da derselbe eine vollständige Verschiebung des bestehenden Rechtes herbeiführen würde. Auch materiell habe sich der bisherige Zustand durchaus bewährt und liege keine Veranlassung zur Veränderung vor.

Nachdem der Referent Abg. v. Liebermann die Annahme des Kommissionsvor schlags und Ablehnung der Anträge Born empfohlen, wird zur Abstimmung über den Antrag zu § 77 geschriften, welcher lautet:

Demgemäß hat der Landrath auch ferner die gesamte Polizeiverwaltung im Kreise und in dessen einzelnen Amtsbezirken, Gemeinden und Gutsbezirken, mit Ausschluß der Städte mit mehr als 10,000 Einwohnern, zu überwachen.

Da dieselbe zweifelhaft bleibt, erfolgt Auszahlung des Hauses. Dieselbe ergibt 141 Stimmen für, 158 gegen den Antrag, derselbe ist mit hin abgelehnt.

Ebenso lehnt das Haus den Antrag Born zu § 4 ab und genehmigt den Kommissionsbeschluß.

Darauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Dienstag 11 Uhr.

Tages-Ordnung: Rest der heutigen, Sekundärbahnen.

Schluss 4½ Uhr.

Deutschland.

+ Berlin, 8. Februar. Herr v. Bennigsen hat während der heutigen Abgeordnetensitzung Herrn v. Ludwig wegen seiner beleidigenden Äußerungen in der vorigen Montags-

Sitzung fordern lassen. Herr v. Ludwig hatte dort Äußerungen gethan, auf welche hin ihm der Präsident das Wort entzog, und in welchen Herr v. Bennigsen eine Schmähung seiner Ehre erblickte. — Herr v. Ludwig hat übrigens seine Rede, an deren Vollendung er an jenem Tage

gehindert wurde, in der „Deutschen Landeszeitung“ vollendet abdrucken lassen.) Herr v. Ludwig weigerte sich, die Forderung anzunehmen, worauf ihm Herr v. Bennigsen sagen ließ, daß Herr v. Ludwig von jetzt ab gesellschaftlich für ihn nicht mehr vorhanden sei. Inzwischen hatte sich Herr v. Ludwig eines Besseren besonnen und ließ nunmehr Herrn v. Bennigsen seine Bereitwilligkeit zum Duell ausdrücken, allein jetzt zeigt Leiterer, bezugnehmend auf seine erste Äußerung, jede weitere Unterhandlung zurück.

** Berlin, 7. Februar. Die bisherigen statistischen Erhebungen des Verkehrs auf den deutschen Wasserstraßen sind wegen ihres Umfangs und der Spezifikation und Detaillirung der Nachweise für die Beamten und die declarationsfähigen Personen mit einem unverhältnismäßigen Aufwand von Zeit und Mühe verbunden. Die angestellten Erhebungen haben ergeben, daß insbesondere die Anzahl der Notirungstellen erheblich beschränkt, das Verzeichniß der anzuschreibenden Artikel auf weniger als die Hälfte ermäßigt, daß auf die Angabe des Herkunfts- und Bestimmungsorts verzichtet werden kann u. s. w. Der Reichskanzler hat daher die bestehenden Bestimmungen nach diesen Gesichtspunkten umarbeiten lassen und den aufgestellten neuen Entwurf dem Bundesrat vorgelegt.

Ein amtlicher Bericht aus Tanger vom Monat Januar enthält in Betreff der Hebung des deutschen Ausfuhrhandels einige Worte für die deutschen Fabrikanten, die sich im wesentlichen dahin zusammenfassen lassen, daß die deutschen Exportatoren, Kaufleute und Kommissionäre zu klagen Veranlassung geben in Betreff der mangelhaften Verpackung der Waaren, der ausgedehnten Lieferungsfristen, welche von England und Frankreich bedeutend kürzer gestellt werden, und in Betreff des Unternehmungsgeistes. Dieser zeigt sichnamlich bei dem für Deutschland so wichtigen Exportartikel, dem Zucker. Die deutschen Fabrikanten scheuen die Versuche, dem Zucker Eingang zu verschaffen und die damit verbundenen Kosten.

Provinzielles.

Stettin, 8. Februar. Auch die Kriegervereine Pommerns werden bei der Hochzeitsfeier Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Wilhelm fast sämtlich in Berlin durch Deputationen vertreten sein, wenigstens dürften sich von den Vereinen, welche dem deutschen Kriegerbunde angehören, nur wenige ausschließen. Von den Kriegervereinen Stettins und dessen nächster Umgegend haben sämtliche ihre Beihaltung zugesagt.

— Herrn R. Hurlin in Stargard i. B. ist für eine von ihm konstruierte Lenkvorrichtung für mehrjährige Pflüge ein Patent ertheilt worden.

— Das revidierte Reglement der Pommerschen Landschaft bestimmt im § 292: „Die angeführten Amortisationsbeiträge, soweit sie noch nicht die Höhe von 1/10 der ursprünglichen Pfandbriefschuld erreicht haben, machen ein von dem Gut noch gar nicht zu trennendes Zubehör desselben aus, vergestalt, daß es mit diesem auf jeden neuen Besitzer übergeht und ohne dasselbe weder an einen Dritten abgetreten, noch aus anderen Titeln in Anspruch genommen oder mit Beschlag belegt werden kann. Diese allgemeinen Vorschriften finden jedoch nicht Anwendung, wenn das Gut zu notwendiger Subhastation gestellt wird. In diesem Falle wird der Amortisationsfonds zur Kaufgeldermasse ausgeschüttet.“ In Bezug auf diese Bestimmung hat das Reichsgericht, II. Hüttenrat, durch Erkenntnis vom 29. November v. J. ausgesprochen, daß eine Cession oder Verpfändung des Amortisationsfonds des Gutes (falls er noch nicht 1/10 der Pfandbriefschuld erreicht hat) von Seiten des zeitigen Eigentümers an einen Dritten völlig wirkungslos ist, und daß demzufolge im Falle der Subhastation der credite oder verpfändete Theil des Amortisationsfonds gleich dem übrigen Theil zu der Kaufgeldermasse, aus welcher zunächst die Realgläubiger des Guts zu befriedigen sind, auszuschütten ist.

— Nach einem Erkenntnis des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte vom 13. November v. J. kann während des in der oberen Verwaltungsinstanz schwedenden Reklamationsverfahrens über die Höhe der Steuerveranlagung der Steuerpflichtige nicht bei Gericht die condicione in

chili bezüglich des — nach der Entscheidung der unteren Verwaltungsinstantz zuviel gezahlten — Steuerbetrages erheben.

Die verehel. Schuhmacher Marie Aug. Schneider war im vorigen Jahre in einem hiesigen Geschäft beschäftigt, indem sie von dort Säcke zum Ausbessern erhielt. Der Geschäftsinhaber vermisste im Laufe der Zeit einen größeren Posten Säcke und durch eine bei ihm eingegangene Anzeige wurde die Schneiderin des Diebstahls verdächtigt. Eine Haussuchung bei derselben hatte auch das Resultat, daß man 8 neue Säcke vorfand und gestand sie ein, dieselben von den aus dem Geschäft erhaltenen zurückzuhalten zu haben. Deshalb in der heutigen Sitzung des Schöffengerichts angeklagt, trifft sie eine Gefängnisstrafe von 8 Tagen.

Die nächste Verhandlung gegen die unverehelichte Louise Joh. Rekow, welche beschuldigt ist, im vorigen Jahre als Aufwärterin verschiedene kleine Diebstähle ausgeführt zu haben, endet mit der Verurtheilung der Angeklagten zu 3 Tagen Gefängnis.

Am 6. November v. J. kam der Schankwirth Carl Struß aus Winterfeld zu dem Ober-Inspektor Weißgerber hierselbst und teilte demselben mit, daß er in der Nähe 2 Schweine laufen wolle, daß ihm aber am Kaufpreis noch 16 M. fehlten und bat den W., ihm dies Geld zu leihen, indem er versprach, er werde am nächsten Tage das Geld zurückbringen; zugleich thellte er mit, daß er in Fort Preußen eine Schankwirtschaft besitze. W. gab ihm 20 M.; da Struß dieselben jedoch nicht zurückbrachte, untersuchte er die Sache näher und mußte erfahren, daß Str. gar nicht in Fort Preußen wohne. Struß hatte sich deshalb heute wegen Betruges zu verantworten und wurde gegen ihn auf 25 M. Geldstrafe ev. 6 Tage Haft erkannt.

In einem Hause zu Grabow wohnte im Herbst vorigen Jahres die Familie des Zimmergesellen Scherping und die Witwe Wittuhn. Frau Joh. Scherping und Frau Wittuhn konnten sich nicht besonders vertragen und bei jeder Gelegenheit ließen beide ihrer Berechtigung freien Lauf. So gerieten dieselben auch am 7. November wegen des Treppenscheuerns in Streit, durch welchen die Tochter der Wittuhn, die 27jährige Clara Wittuhn, herbeigeflökt wurde. Letztere rief nach ihrer Mutter, wurde jedoch deshalb von der Frau Scherping mit Müllschuppen und Handfeger angegriffen und erhielt einige nicht unbedeutende Verletzungen am Kopfe. Deshalb wegen Misshandlung angeklagt, wird die Scherping mit 30 Mark Geldstrafe ev. 6 Tagen Gefängnis bestraft.

Der auf der grünen Schanze wohnhafte Photograph Jäckel erkrankte gestern plötzlich und verstarb in kurzer Zeit. Der sofort herbeigerufene Arzt fand Symptome von Vergiftung und es fand sich auch unter dem Bett des J. ein Fläschchen mit Cyanal. J. hatte schon früher wiederholt, aber ohne Erfolg, Selbstmordversuche gemacht.

Greifswald, 3. Februar. (Ausstellung von Vögeln und Gesäßflügel, Fischen, kleineren Säugetieren u.) Der seit dem Jahre 1876 bestehende Baltische Centralverein für Thierzucht und Thierschutz in Greifswald wird am 11., 12. und 13. März v. J. seine 3. Ausstellung von Vögeln und Gesäßflügel, Fischen, Hunden, kleineren Säugetieren, technischen Gegenständen für die Zwecke der Thierzucht und des Thierschutzes veranstalten. Die Räume des Ausstellungslokals, des Hotel „Greif“, unmittelbar an der Stadt gelegen, sind für den vorliegenden Zweck nach den bei früheren Ausstellungen gemachten Erfahrungen äußerst zweckmäßig. Für die Sektion Sing- und Ziervögel soll noch ein zweiter Saal eingeräumt werden, damit die neuen, zierlich aussehenden Ausstellungsläufige sich gut präsentieren und das Publikum hinreichenden Platz findet, die schön gesiederten Sänger und kleinen Lieblinge bequem zu bestaunen. Für die Hühner, Tauben, Enten, Gänse, Pfauen bleiben der große Saal und die Gallerien reservirt. Die Hunde, Affen, Kaninchen, Leporiden, Frettchen, Hamster, schwarze Ratten, weiße Mäuse, Wiesel u. c. sollen ihre Plätze in dem geräumigen „Tunnel“ des Hotels angewiesen erhalten.

Bei dieser Disposition über die im Hotel „Greif“ vorhandenen Räumlichkeiten ist aber von der Sektion „Fische“ für die Unterbringung sämtlicher lebender, frischer aber todt Fische, der sonst hierher gehörenden Wassertiere, der Brut-Apparate und Vorrichtungen für die künstliche Fischzucht, der Aquarien u. c. noch keine Vorsorge getroffen. Es blieb dem Ausstellungs-Komitee daher nichts weiter übrig, als auf einen Anbau zur Vervollständigung und Vergrößerung der Fischerei-Ausstellung Bedacht zu nehmen. Dazu bietet der Garten hinter dem Hotel auch hinreichenden und bequem gelegenen Raum.

Großen Werth legt das Ausstellungs-Komitee auf reiche Kollektionen von technischen Gegenständen für die Zwecke der Thierzucht und des Thierschutzes. Es ist ja eine Hauptaufgabe der Thierschutzvereine, alles unbeabsichtigte Quälen vo. Thieren zu verhüten und deshalb namentlich die Kenntniß zu verbreiten über: 1) gute Stallseinrichtungen; 2) richtig konstruirte Geschirre; 3) Apparate zur Vertriebung von Unarten, fehlerhaften Angewohnheiten der Thiere, die helfen, aber niemals quälen; 4) Heißapparate; 5) gute Beschläge; 6) Schlachtmässen; 7) Transportkäfige; 8) Futter- und Trinkgeschirre u. c. Gedruckte Erläuterungen zu diesen Gegenständen werden wesentlich die Zwecke der Ausstellung fördern.

Bon den kürzlich versandten Anmeldebogen ist

bereits eine große Zahl mit recht erfreulichen Antritten für die Ausstellung eingegangen.

Da die Anmeldungen spätestens den 28. Februar geschlossen werden, so bitten wir, solche recht bald an das Komiteemitglied H. Kastadt gelangen zu lassen, von welchem er noch Anmeldeformulare bezogen werden können. — Weitere Berichte behalten wir uns vor.

+ Arnswalde, 5. Februar. Der Gendarmerie-Oberwachtmeister Duchotzki, stationirt in Woldenberg, ist auf seinen Antrag mit dem 1. Februar v. J. pensionirt, und ist zur interimsischen Verwaltung dieser Stelle Gendarm Hertel aus Lübben berufen worden. — Gestern Nacht hörte der Bauer Conrad zu Altkülen wiederholzt, daß sich fremde Personen in seinem Gehöft zusammenschafften, konnte aber, obgleich er dasselbe revidierte, nichts Verdächtiges vorfinden. Am Morgen früh entdeckte er, daß Diebe ein Fachwerk in seiner Scheune eingeschlagen und versucht hatten, ihm ausgedroschene Getreide zu entwendet. Glücklicherweise hatte Conrad am Tage vorher den Scheunenrost aufzuräumen und das Getreide über Seite bringen lassen, so daß den Dieben nichts als leeres Stroh in die Hände fiel, und haben sie den Rückweg leer antreten müssen. — Am Dienstag findet im Saale „Stadt-Rom“ das dritte Symphonie-Konzert statt und veranstaltet Herr Stadtmusikus Stephan am Sonnabend, den 12. d. Mts., einen Maskenball in seinem eigenen Lokale. — Der hiesige Armen- und Kranken-Verein hat im abgelaufenen Jahre 8159 Portionen Suppe an Hühnchenbedürftige hiesiger Stadt verteilen können, deren Kosten theils durch außerordentliche Beiträge, theils durch Beiträge der Mitglieder aufgebracht worden sind. — Der Sohn des Viehhändlers S., der sich in der Schule wegen verschiedener Unregelmäßigkeiten zu verantworten hatte und dem eine Bestrafung zugesetzt war, entzog sich derselben durch die Flucht. Er kehrte zu seinen Eltern nicht zurück und soll bei Woldenberg angehalten und seinen Eltern zurückgeführt sein.

○ Von der hinterpommerschen Grenze. Am letzten Tage des Januar trug sich hier folgendes interessante Jagdstück zu, das den Neid aller Nimrods um so mehr herausfordern dürfte, weil es als buchstäblich wahr verbürgt werden kann. Gutsbesitzer M. auf Ober-Theerothen fand auf seinem Felde, welches noch einige Lupinenhaufen enthielt, zahlreiche Spuren von Hirschen; und da der selbe als tüchtiger Jäger vor dem Herrn bekannt ist, so zauberte er keinen Augenblick, um die nötigen Vorbereitungen zur Parforce-Jagd zu treffen. Anderen Tages hatte er den seltenen Anblick, 8 Stück Nothwil, darunter ein paar Bracht-Eemplare, aus der nahen Schonung herausgetrieben zu sehen. Auf eine Entfernung von etwa 25 Schritt drückte Herr M. los, und siehe da! — zwei der Hirsche waren erlegt. Er schreckt machen die übrigen einige Säpe vorwärts, dann heben sie die Hämpter, um Umschau zu halten. In diesem Augenblicke kracht ein zweiter Schuß, und ein drittes Thier ist erlegt. Den nunmehr in die Weite eilenden wird ein dritter Schuß nachgesendet, der ein viertes Thier schwer verwundet, das sich noch bis auf ein angrenzendes Jagdgebiet flüchtet, wo es verendet. Einer der erlegten Hirsche hat das seltene Gewicht von 420 Pfund.

S. Jastrow, 6. Februar. Am hiesigen Orte werden gleichfalls Einladungen zu den Antisemiten-Versammlungen verbreitet, welche am 13. und 14. d. Mts. in Neustettin und Radeburg abgehalten werden sollen, und zu welchen Dr. Henrici aus Berlin sein Ersehen hat. Es scheint aber, als ob hier für dergleichen Agitationen kein fruchtbarer Boden ist. Da wir unter unserem jüdischen Mitbürgern nicht allein intelligente, sondern auch nach jeder anderen Seite hin ehrenvolle Personen bestehen, die das Vertrauen ihrer Mitbürger genießen, so ist die Zurückhaltung der christlichen Bevölkerung leicht erklärl. Personen, denen man sein Vertrauen bei Übertragung städtischer Ämter zuwendet, verbinden wohl nicht, daß man hinterher gegen sie wählt. Mag anderwärts solche Agitation nicht ohne Schuld der jüdischen Bevölkerung hervorgerufen sein, — bei uns wäre sie einfach ein Alt-schnöder Undankbarkeit.

S. Zempelburg, 6. Februar. Der Typhus gräßt hier und in der Umgegend noch recht stark. So wurde u. A. einem hiesigen Tischler von der Seuche ein Sohn geraubt in dem Augenblick, als vom Militär-Kommando in Küstrin der Tod seines zweiten Sohnes gemeldet wurde. In wenigen Tagen hatten wir vier Todesfälle, was für unsere Stadt viel heißen will.

Kunst und Literatur.

— Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Gesetz. Der von dem Reichskanzler dem Bundesrathe vorgelegte Entwurf eines Gesetzes betreffend die Versicherung der in Bergwerken, Fabriken und anderen Betrieben beschäftigten Arbeiter gegen die Folgen der beim Betriebe sich ereignenden Unfälle, berührt die Interessen der Betheiligten in so hohem Grade, daß der Wunsch derselben erklärlich erscheint, die Motive der Vorlage kennen zu lernen, um an der Hand derselben ein Urtheil über die ganze Tragweite der beabsichtigten Maßnahme zu gewinnen. Die Redaktion des „Berliner Altonär“ ist diesem Wunsche in so fern entgegengkommen, als sie den Wortlaut der „Begründung“ nebst dem Gutachten des Herrn Prof. Dr. Heim in Leipzig über die voraussichtliche Höhe der Beiträge veröffentlicht hat.

Außerdem hat dieselbe auf mehrseitige Anregung eine Separat-Ausgabe veranstaltet, die, wie wir hören, von der Expedition des „Berliner Altonär“ S.W., Beuthstraße 17, und durch die Königliche

Hofbuchhandlung von C. S. Mittler u. Sohn, S.W., Kochstraße 69—70, für 1 Mark zu beziehen ist.

— Der von voriger Saison her hier noch im besten Andenken stehende jugendliche Tenorist Herr Franz Bröslit, jetzt am Stadttheater in Leipzig, gastiert soeben im Wiener Hofoperntheater. Er trat als Arnold im „Tell“ und Raoul in „Die Hugenotten“ auf und beendet sein Gastspiel als Assad in „Die Königin von Saba.“ Wenn das Engagement zu Stande kommt, erhält Herr Bröslit 24,000 Mark jährliche Gage. Die Wiener Presse beurtheilt den von uns, seiner ungewöhnlichen Stimme wegen, stets gern protegierten Sänger in unserer Weise; sie sagt u. A.: „Er besitzt eine Stimme, die in Bezug auf ihre Höhe und das mühselose Anschlagen der Brusttöne an jene Wachtel's erinnert, wogegen die Tiefe noch farblos ist. Die Aussprache bedarf noch der Purifizierung — tout comme chez nous!“ Das „Wiener Tagblatt“ sagt: „Der Guest verfügt über eine jugendlich frische, echte Tenorstimme, welche sich namentlich in der Höhe sehr leicht und frei entfaltet, doch bedarf sein reiches Stimmmaterial noch des Schliffs. Der Guest erntete vielen Beifall. Der Tell-Aufführung wohnte der Kaiser, der Prinz von Turn und Taxis und — — Theodor Wachtel bei.“

Vermischtes.

— Das lebhafte Interesse, dessen sich die internationale Jagd-Ausstellung Cleve aller Orten erfreut, sowie die durch zahlreiche Anfragen und Anmeldungen allseitig befundene lebhafte Theilnahme haben den Vorstand veranlaßt, den Termin der Ausstellung von dem 20. Juli auf den 12. Juni, also um rund 1½ Monat vorzuschicken. In der Bau- und Restaurations-Frage werden Unterhandlungen geführt, die recht bald ihren Abschluß finden dürfen. Wir glauben unsere Leser auch darauf aufmerksam machen zu müssen, daß die Ausstellungs-Gruppe „Parlodoktoration“ ein recht weites Gebiet umfaßt und hier eine Menge in den Gartenbau einschlägige Artikel, als Gartenmöbel, Statuen, Springbrunnen, Produkte der Zinkguß-, Thonwaren-, sowie Drahtgespalt-Fabriken, recht gute Platzierung finden und um so mehr, als eine herrliche Parkanlage die Ausstellungs-Gebäude umgibt.

— Die Theilnehmer von Carl Niesel's Gesellschaftsreise nach dem Orient sind laut eingegangenen Telegramm aus Cairo nach sehr ruhiger Überfahrt glücklich auf egyptischem Boden gelandet und befindet sich Alles wohl. Der zweite Theil der Reise wird am 6. März in Wien angetreten und vereinigen sich die Theilnehmer der zweiten Expedition, welche dem Besuch des heiligen Landes gewidmet ist, mit den früher abgegangenen Herrschaften in Cairo und treten dann gemeinschaftlich mit diesen die weitere Fahrt an. — Die Tour nach ganz Italien (Osterfest in Rom) ist für den 6. April in Aussicht genommen; nach Paris und London zum Osterfest und nach Ober-Italien zum Pfingstfest. Carl Niesel's Reise-Kontoir, Berlin, Central-Hotel (Fissile: Jena-Lemerstr. 42, am Dönhofplatz), gibt die Programme zu allen diesen Reisen gratis aus und nimmt Anmeldungen entgegen.

— (Der Blumen Rache.) Zwei aristokratische Schönheiten der spanischen Kolonie in Paris, die junge Gräfin Multedo und Senorita Venedo sind, wie französische Blätter melden, nur mit genauer Notiz dem Tode des Erstlings durch den Geruch von Naturblumen entgangen, welche sie im Haar und als Bezauber auf den Ballkleidern trugen, als sie in einem eng verschlossenen Wagen von der letzten Soiree bei der Königin Isabella zurückkehrten. Die Blumen waren verschwenderisch in Guirlanden angebracht. Die Damen plauderten eine Zeit lang munter miteinander, als plötzlich eine und dann die andere von ihnen verstummte. Graf Multedo, der sie begleitete, wurde bestürzt, als keine von ihnen auf die von ihm gestellten Fragen und Bemerkungen eine Antwort gab und das umso mehr, als ihn selbst der Duft der Blumen zu betäubten anfangt. Als er den Wagen halten ließ und das Fenster öffnete, fand er die beiden Mädchen bereits bewußtlos, aber sie erholt sich bald wieder, als sie in die frische Luft gebracht wurden und kamen mit einem ziemlich starken Schnupfen davon.

— (Selbsthilfe.) Ein neuer Doktor Eisenhart, der da kuriert nach seiner Art! Zu Gerazell, einem Dorfe im Straubinger Bezirk, litt ein 70jähriger Ausnahmehauer seit längerer Zeit an einem Fuße große, unleidlich Schmerzen und fasste endlich den Entschluß, durch eine gründliche Operation sich zu helfen. Er schnitt sich eine Kniestelze und als er damit fertig war, ergriff er Montag Abends ein Handbeil, legte den kranken Fuß auf einen Hackstock und hielt ihn mit drei, sage drei Beilschlägen ab. Als man dazu kam, war er durch den Bluterlust ohnmächtig geworden; man holte den Geistlichen und der bis dahin wieder zu vollem Bewußtsein erwachte Mann empfing die heiligen Sterbekrämente. Während der Nacht äußerte er: „Besser als vorher sei es doch; die Schmerzen seien erträglicher und der Erfolg seiner Operation befriedigte ihn. Wie es weiter geht, muß man eben abwarten.“

Handelsbericht.

London, 5. Februar. (Wochenbericht über den Londoner Kartoffelmarkt von Emil Stargardt, South Eastern Wharf, Southwark S. E.)

Der Markt verlehrt in gedrückter Haltung und haben Preise sich nur knapp behaupten können. Das Lager hat sich auf ca. 100,000 Sac-

reduziert, die — weil meist defekt — schwierigen Verlauf haben; in Folge dessen dürfte in guter Kondition und in beschränktem Maße ankommende frische Ware mit ziemlicher Bestimmtheit guten Markt zu besseren Preisen finden.

Es erzielten: Beste deutsche rothe 75 bis 85s, Mittelware 70—75s, d. Kleine Ware 60—70s. Zwiebeln 120—150s. Alles per Ton insl. Sac ab Wharf.

Wiehmarkt.

Berlin, 7. Februar. (Bericht der landwirtschaftlichen Bank in Berlin.) Es standen zum Verlauf: 2329 Rinder, 9418 Schweine, 1320 Kälber, 6353 Hammel.

Das Rindvieh-Geschäft war auch heute ein sehr flaves, da sowohl die hiesigen Schlächter als auch die Exporteure des geringen Bedarfs wegen wenig Kauflust zeigten. Die Preise blieben unverändert. Prima-Qualität 58—60, Secunda 50 bis 54, Tertia 48—50 und Quarta 30—35 Mark pro 100 Pf. Schlachtgewicht.

Schweine, von welchen circa 2000 Stück mehr aufgetrieben waren als am vorigen Montag, wurden, sowohl zum Export als auch für den lokalen Bedarf etwas mehr gebraucht und deshalb beinahe geräumt. Was das Geschäft selbst anbetrifft, so war dasselbe der hohen Zufuhr wegen langsam und die Preise 1 bis 2 Mark niedriger als in der Vorwoche. Beste Mecklenburger 60 bis 61, feinste schwere Landschweine 57—58, leichte dergleichen 53—55 und Russen je nach Qualität 44—50 Mark pro 100 Pfund Schlachtgewicht bei einer Tara von 20 Prozent. Bäutner wurden durchschnittlich mit 54 Mark bei 45—50 Pfund Tara bezahlt.

Das Kälber-Geschäft widelte sich nur sehr langsam ab. Bezahlte wurde beste Ware mit 55 bis 58 Pf., geringere mit 40—45 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht.

Bei den Hammeln, wenigstens was feine und gute Mittelware anbetrifft, ist ein gutes Geschäft zu konstatiren, da diese Ware zum großen Theile von Exporteuren gekauft wurde, dagegen war für geringe Ware wenig Nachfrage. Bezahlte wurde erstere mit 55—60, letztere mit 40—50 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht.

Der Auftrieb der landwirtschaftlichen Bank betrug: 206 Rinder, 881 Schweine, 233 Kälber und 515 Hammel, im Gesamtwerthe von circa 176,000 Mark.

Telegraphische Depeschen.

Leipzig, 7. Februar. Der Verwaltungsrath der Leipziger Diskonto-Gesellschaft hat die Dividende pro 1880 auf 8 p.C. gegen 6 p.C. pro 1879 festgesetzt.

Wien, 7. Februar. Die „Polit. Korresp.“ meldet:

Die Chefs der Kurden zeigen Geneigtheit, in ihre Heimat Persten zurückzufahren und friedlicher Beschäftigung nachzugehen, wenn ihnen Personen Amnestie gewährt. Hierüber fanden Verhandlungen zwischen der Pforte und dem persischen Gesandten statt, in Folge deren die bereits gemeldete Abreise Haider Efendi's erfolgte, welcher sich als außerordentlicher bevollmächtigter türkischer Kommissär zu den Führern der aufständischen Kurden begiebt.

Nach einer weiteren Meldung der „Polit. Korresp.“ hat das Kriegsgericht die beiden Offiziere, welche seinerzeit den Redakteur Bartho des Klansburger Blattes „Elenzel“ verwundeten, des Verbrechens der schweren Körperverletzung schuldig befunden und jeden derselben zu siebenmonatlicher verschärfter Freiheitsstrafe verurtheilt, ohne Anrechnung der bereits verübten Untersuchungshaft.

Wien, 7. Februar. Dem Vernehmen nach soll die Anglobank mit der Länderbank ein Kartellverhältnis eingegangen sein, dem zufolge die Anglobank berechtigt ist, an den ihr konkurrierenden Geschäften teilzunehmen, ohne für alle Fälle dazu verpflichtet zu sein.

Paris, 7. Februar. Heute feste die Kammer die Debatte über das Cheschelungsgesetz fort. Gambetta ist Gegner dieses Gesetzeschlages, welcher wahrscheinlich verworfen werden wird.

Dass die Regierung den Vorschlag Labuzes, die Seminaristen in die aktive Armee einzurichten, gewissermaßen begrüßt, indem sie ihn an eine Kommission verweisen ließ, wird als Beweis für das Umschreiten des Clerikalismus in der Kammer betrachtet. Der betreffende Beschuß des Hauses war das Werk der Rechten mit Unterstützung der Gambettisten.

Der Herzog von Broglie hat beim Präsidium des Senats eine Interpellation über die Situation im Orient angemeldet. Die Interpellation wird in den nächsten Tagen im Senat erledigt werden.

Zwei Mitglieder der Pariser Presse haben den Orden der Ehrenlegion erhalten.

Da die Debatte über das Listenkratinum in naher Aussicht steht, läßt Gambetta durch seine Journale erklären, er sei für das Listenkratinum, jedoch mit periodischer, theilweiser Erneuerung der Kammer.

Rom, 7. Februar. Seit einigen Tagen werden Florenz, Forli, Bologna und Turin von Erdbeben heimgesucht.

London, 7. Februar. In Copenhagen glaubt man nach Meldungen der „Saint James Gazette“, König Georg werde abdanken, falls die Mächte Griechenland zur Entwaffnung zwingen.

Der Dampfer